

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

ACATIS Value Event Fonds

WKN / ISIN: A0X754 / DE000A0X7541; A1C5D1 / DE000A1C5D13; A1T73W / DE000A1T73W9; A2DR2M / DE000A2DR2M0; A2H7NC / DE000A2H7NC9; A2JQJ2 / DE000A2JQJ20; A2PB53 / DE000A2PB531; A2P0U0 / DE000A2P0U09; A2QCXQ / DE000A2QCXQ4; A3ERM9 / DE000A3ERM93; A40HGB / DE000A40HGB1

Dieser Fonds wird von der ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet.

Zusammenfassung

Berücksichtigt werden die Vorgaben des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/ 2088).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Anlagestrategie des Fonds erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen für Unternehmen und Staaten. Unternehmen und Staaten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die aufgeführten Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt.

Die entsprechenden Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. In den Bereichen Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact lassen wir keine Verstöße zu. Die Umsatzschwellen werden gemäß Verbändekonzept eingehalten.

Im Bereich kontroverse Geschäftsfelder werden quantitative Umsatzgrenzen berücksichtigt, aber auch qualitative Aspekte, selbst wenn diese zwar praktiziert werden, aber nicht direkt zum Umsatz beitragen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in definierten kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder bestimmte Umsatztoleranzschwellen überschreiten.

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung von kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroversen Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn es gemäß unseres ESG-Datenanbieter gegen die UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstößt, sowie darüber hinaus, wenn es in bestimmten Umweltbereichen durch kontroverses Geschäftsverhalten auffällig geworden ist und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert.

Der Artikel 8 Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact).

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Das Portfoliomanagement stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten im Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht. Der interne Prozess wird extern jährlich vom Wirtschaftsprüfer und von der Innenrevision objektiv und unabhängig überprüft.

Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 8 Anlagestrategie setzt ACATIS auf die ESG-Daten von MSCI ESG Research. ACATIS hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Kennzahlen, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen. Sofern MSCI ESG Research für ein Unternehmen keine Daten zur Verfügung stellt, kann ACATIS bei einem Drittanbieter eine Individualanalyse für das Unternehmen in Auftrag geben, um die Einhaltung der ESG-Kriterien zu gewährleisten. Der Anteil solcher Individualanalysen soll jedoch auf das Minimum reduziert werden. Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird durch die Methodik und die vorhandenen Daten nicht beeinflusst.

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)) ausgewählt werden.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden.

Im Bereich kontroverse Geschäftsfelder werden quantitative Umsatzgrenzen berücksichtigt, aber auch qualitative Aspekte, selbst wenn diese zwar praktiziert werden, aber nicht direkt zum Umsatz beitragen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in definierten kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder bestimmte Umsatztoleranzschwellen überschreiten.

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung von kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroversen Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn es gemäß unseres ESG-Datenanbieter gegen die UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstößt, sowie darüber hinaus, wenn es in bestimmten Umweltbereichen durch kontroverses Geschäftsverhalten auffällig geworden ist und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert.

Das Verbändekonzept wird durch die Umsatzschwellen und durch das Controversy Risk Assessment eingehalten.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

Anlagestrategie

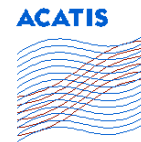
Die Anlagestrategie des Fonds erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen für Unternehmen und Staaten. Unternehmen und Staaten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die aufgeführten Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt.

Berücksichtigt werden die Vorgaben des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/ 2088).

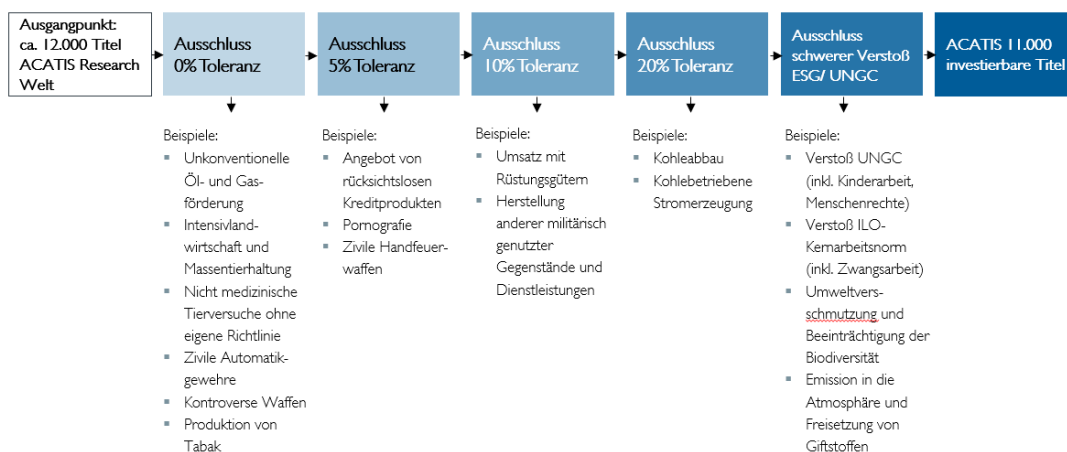
Die entsprechenden Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. In den Bereichen Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) lassen wir keine Verstöße zu. Die Umsatzschwellen werden gemäß Verbändekonzept eingehalten.

Unternehmen werden vollständig ausgeschlossen, die Rahmen der Analyse kontroverser Geschäftsfelder definierte Umsatzschwellen überschreiten oder je nach Geschäftsfeld grundsätzlich aktiv sind. Zusätzlich ausgeschlossen werden zudem Unternehmen, die im Rahmen des normbasierten Screenings auffällig geworden sind. Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung von kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards.

Der Artikel 8 Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact).



Der Nachhaltigkeitsprozess und die Ausschlusskriterien für unsere Artikel 8 Fonds

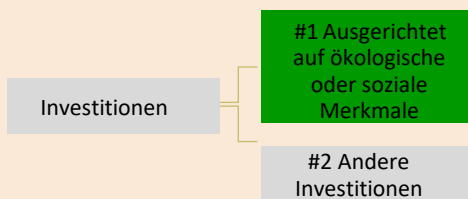


Verbändekonzept: Das Verbändekonzept wird durch die Ausschlusskriterien zu 100% eingehalten.
Toleranz: Ausgewiesen wird ein durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierter Umsatz (Umsatztoleranzschwelle).



Aufteilung der Investitionen

Unternehmen und Staaten, die die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt. Die entsprechenden Kriterien des Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. Die restlichen Positionen können zum Beispiel Kasse, Absicherungen oder Zertifikate sein.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Das Portfoliomanagement stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten im Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht.

Der interne Prozess wird extern jährlich vom Wirtschaftsprüfer und von der Innenrevision objektiv und unabhängig überprüft.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Methodik für die Einhaltung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand von den folgenden fest definierten Ausschlusskriterien vorgenommen:

- Umsetzung des Verbändekonzeptes
- Kontroverse Geschäftsfelder mit fest definierten Umsatzschwellen
- Normbasiertes ESG-Screening;

Datenquellen und -verarbeitung

Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 8 Anlagestrategie setzt ACATIS auf die Daten von MSCI ESG Research. Die Daten werden intern aufbereitet und durch Positiv- und Negativlisten dargestellt. ACATIS hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Kennzahlen, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen. Die Daten werden zur Erstellung des regulatorischen ESG-Reportings (z.B. Veröffentlichung der PAIs) sowie der Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung und werden in den eigenen internen Systemen weiterverarbeitet. Sofern MSCI ESG Research für ein Unternehmen keine Daten zur Verfügung stellt, kann ACATIS bei einem Drittanbieter eine Individualanalyse für das Unternehmen in Auftrag geben, um die Einhaltung der ESG-Kriterien zu gewährleisten. Der Anteil solcher Individualanalysen soll jedoch auf das Minimum reduziert werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für das Sammeln und Aufbereiten von ESG-Daten gibt es weltweit keine einheitlichen Standards. Um Abweichungen von verschiedenen Datenquellen vorzubeugen, bezieht und nutzt ACATIS ausschließlich von einem Datenprovider die Daten. Daten können nur ergänzt werden, wenn der Datenprovider keine Daten zur Verfügung stellt. Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird durch die Methodik und die vorhandenen Daten nicht beeinflusst.

Sorgfaltspflicht

ACATIS verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken und Investmentanalysen. In unserem, vom Fondsmanager unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt ACATIS über eine unabhängige externe Innenrevision.

Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus. Zusätzlich ist eine gute Unternehmensführung integraler Bestandteil des normbasierten Screenings, welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt.

Stand: 01.07.2026